

Beschlussvorlage 2020/0784



Sachgebiet
Kämmerer

Sachbearbeiter
Peter Lösch

Beratung

Marktgemeinderat

Datum

30.06.2020

Entscheidung

öffentlich

Betreff

Änderung FERS Förderprogramm für Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen

Sachverhalt:

Im Rahmen des Klimaschutzprogrammes des Bundes ergaben sich Änderungen, welche sich auch auf FERS ausgewirkt haben. Der Kreis der Förderungsgeber hat sich erweitert und Zuständigkeiten haben sich verlagert. In diesem Zusammenhang ist auch eine umfassende Änderung von FERS erforderlich.

Die Änderungen sind so umfassend, dass eine Kenntlichmachung der Änderungen zu einer großen Unübersichtlichkeit geführt hätte. Der Anlage entnehmen Sie bitte die Endfassung.

Folgende Punkte wurden geändert, angepasst oder hinzugefügt:

- Neben den bisherigen Förderungsgebern, KFW und BAFA, wurden nun auch die Förderungsgeber Finanzamt (§ 35 c EStG) und der Freistaat Bayern berücksichtigt.
- Maßnahmen bis 10.000 € (bisher 6.000 €) können jetzt auch ohne vorherige Förderung eines Förderungsgebers bezuschusst werden.
- Die Zuständigkeiten der Förderungsgeber wurden pauschal formuliert, um zu vermeiden, dass bei einer Änderung der Zuständigkeiten auch das FERS geändert werden muss.
- Kleinförderungen (Haushaltsgeräte und Wallbox) erhalten ihre Zusage durch die Überweisung der Förderung, was bei ca. 158 Haushaltsgeräten im Jahr zu einer Verwaltungserleichterung führt.
- Die Höhe der Förderung für energieeffizientes Bauen wurde auf 10 % des max. Tilgungszuschusses angepasst.
- Energetische Sanierungen wurden in drei Kategorien aufgeteilt um die Fördermöglichkeit für den Eigentümer zu erhöhen. Beispiel: Eigentümer saniert in einer Maßnahme Fassade, 15.000 €; Fenster, 10.000 € und Heizung 15.000 €. Nach alter Regelung erhielt er 1.000 €, nach neuer Regelung 2.000 €.
- Falls bei einem Neubau dem Eigentümer energieeffizientes Bauen (KFW-Haus) zu teuer kommt, kann er jetzt auch bei Neubauten eine Förderung für Batteriespeichersysteme und für solarthermische Anlagen in Anspruch nehmen.
- Batteriespeichersysteme auf Garagen und Carports (z. B. zum Laden von Elektro-Autos) werden jetzt auch bezuschusst.
- Bei den Haushaltsgeräten wurde die zu erwartende Änderung zum 01.03.2021 bereits eingearbeitet.
- Zur Erleichterung des Ladevorgangs bei Elektroautos wurde die Anschaffung einer Wallbox in FERS mit aufgenommen.
- Als Anlage wurde eine tabellarische Übersicht aller Förderungen angefügt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Förderprogramms Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen (FERS) in der vorgelegten Form.

Anlagen:

Förderprogramm Energie- und Ressourcen- Sparmaßnahmen ab August 2020